



Finanzvereinbarung

zwischen

dem Landesverband Nordrhein-Westfalen

und der Ortsvereinigung _____

der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft.

Vorbemerkung:

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die gemeinsame satzungsgemäße Arbeit des Landesverbandes und der Ortsvereinigungen zum Wohle der Multiple Sklerose - Betroffenen vor Ort und landesweit zu verbessern und zu sichern. Sie soll dazu die notwendige wechselseitige Überschaubarkeit der finanziellen Situation der Organisationen herstellen.

1. Die Ortsvereinigungen werden vom Landesvorstand unverzüglich über den vom Landesrat beschlossenen Wirtschaftsplan und die zum Jahresende aufgestellte Jahresrechnung unterrichtet.
Die Ortsvereinigung verpflichtet sich, für die Finanzwirtschaft jeden Jahres alsbald nach deren Feststellung den Jahresabschluss, soweit vorhanden, ihren Wirtschaftsplan oder entsprechende Voranschläge spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres dem Landesvorstand zur Kenntnis zu geben.
Auf Anforderungen werden alle dazu vom Landesvorstand gewünschten Erläuterungen und Auskünfte gegeben.
2. Die Ortsvereinigung verpflichtet sich, ihren Anteil an einer vom Landesrat bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes festgelegten Ausgleichsabgabe auf Anforderung des Landesvorstandes unverzüglich zu zahlen; die Ausgleichsabgabe darf max. 10% der Gesamteinnahmen der Ortsvereinigungen des vergangenen Jahres nicht überschreiten.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung des Anteils der Ortsvereinigung an einer beschlossenen Ausgleichsabgabe entscheidet ein Schiedsausschuss. Dieser besteht aus einem Vertreter des Landesvorstandes, einem Vertreter der Ortsvereinigung sowie einem von beiden gemeinsam bestimmten weiteren Mitglied.

Wird keine Einigung über das von den Vertretern des Landesvorstandes und dem Vertreter der Ortsvereinigung gemeinsam zu bestimmende Mitglied erreicht, ist der Vorsitzende oder ein von ihm zu benennender Vertreter des DPWV, Landesverband NRW zum weiteren Mitglied bestimmt. Ist im Schiedsausschuß keine übereinstimmende Regelung zu erreichen, wird mit Stimmenmehrheit ein Vorschlag an den Landesrat beschlossen, der verbindlich entscheidet.

Ort, _____ Datum _____

DMSG Ortsvereinigung

DMSG Landesverband NRW e.V.

(Unterschrift)

(Unterschrift)